

Erklärung zur gemeinsamen Haushaltsführung

Im Rahmen der Bauplatzbewerbung werden Punkte **für den Grad der Schwerbehinderung bzw. Grad der Pflege einer oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen** (im weiteren Verlauf als „Angehöriger“ bezeichnet) geltend gemacht.

Als Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen erkläre ich als Bewerber hiermit,

1. dass ich mit dem Angehörigen eine Haushaltsgemeinschaft gründen und
2. mit dem Angehörigen in dem zu errichtenden Wohngebäude im beworbenen Baugebiet zusammen in einem Haushalt und in wirtschaftlicher Einheit leben werde.

Aktuell lebe ich mit dem Angehörigen

- noch nicht in einem gemeinsamen Haushalt
 bereits in einem gemeinsamen Haushalt

Im Falle von bestehendem Wohneigentum des Bewerbers / Angehörigen: Das Eigentum wird

- aufgegeben und veräußert
 im Bestand gehalten und künftig wie folgt genutzt:

Hinweis:

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise. Bewerber, die im Bewerbungsverfahren nachweislich falsche Angaben machen, oder die Beantwortung von Nachfragen unberechtigt verweigern, werden bei der Bauplatzvergabe nicht berücksichtigt. Vorsätzlich gemachte Falschangaben im Bewerbungsverfahren, die erst nach Abschluss des Kaufvertrages festgestellt werden, können mit einer Nachzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises sanktioniert werden.

Ort, Datum, Name und Unterschrift **Bewerber**

Als Angehöriger bestätige ich hiermit die Angaben des Bewerbers.

Ort, Datum, Name und Unterschrift **Angehöriger**